



VERTRAG ÜBER GASTVORTRAG

VERTRAGSNUMMER: _____ .GV. _____ . _____

(bitte immer angeben) (Dienststellennr.) (Jahr) (Ifd.Nr. 3-stellig)

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____

(bitte immer angeben)

Zwischen der **Universität Heidelberg**, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, ausführende Einrichtung

Name der Einrichtung _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Ort _____

vertreten durch den Rektor, dieser vertreten durch das Dezernat Personal der Universitätsverwaltung

nachfolgend Universität

und dem/r **Gastvortragenden***

Vorname Name _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Land _____

Geburtsdatum _____

Steuer-Nr. / USt-ID** _____

Bankverbindung Kreditinstitut _____

IBAN _____

SWIFT/BIC _____

nachfolgend Gastvortragender*

wird folgender Vertrag geschlossen:

* Im Folgenden wird auf die Nennung geschlechterspezifischer Formen verzichtet. Die männliche Form bezieht stets alle anderen Geschlechterbezeichnungen mit ein.

**nur Inländer oder EU-Staaten

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Universität beauftragt den Gastvortragenden, einen Gastvortrag im Rahmen folgender Veranstaltung zu halten:

Name der Veranstaltung _____

Thema des Vortrags _____

Vortragort und Datum _____

Uhrzeit und Dauer _____

§ 2 Vergütung (bitte ankreuzen/ausfüllen)

(1) Vergütung

- Der Gastvortragende erhält für seine nach § 1 des Vertrages erbrachte Tätigkeit ein Honorar in Höhe von _____ ausbezahlt.
- Auf die Zahlung eines Honorars wird verzichtet.

(2) Reisekostenerstattung

- Reisekosten werden nicht erstattet.
- Es wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von _____ vereinbart.
- Der Gastvortragende stellt der Universität seine Reisekosten in Rechnung. Die Reisekostenrechnung muss sich auf den zugrundeliegenden Vertrag beziehen (Vertragsnummer). Es werden nur Kosten bzw. Kostenpauschalen (ohne Tagegeld) erstattet, die nach den gültigen Reisekostenrichtlinien der Universität erstattungsfähig sind.

Die Universität Heidelberg ist verpflichtet, die Zahlungen entsprechend der Mitteilungsverordnung (§ 93a Abgabenordnung) dem Finanzamt zu melden.

§ 3 Umsatzsteuer (bitte nach Angaben des Gastvortragenden ankreuzen/ausfüllen)

- Mit dem Gastvortrag wird eine umsatzsteuerfreie Unterrichtsleistung (§ 4 Nr. 21 b) aa) UStG) erbracht. → siehe Anlage S. 4
- Es liegt keine umsatzsteuerfreie Unterrichtsleistung vor. Bei inländischen Gastvortragenden wird die Umsatzsteuer wie folgt ausgewiesen:
 - Die Vergütung teilt sich in einen Nettobetrag von _____ zuzüglich _____ % Umsatzsteuer in Höhe von _____ auf oder
 - die Umsatzsteuer entfällt wegen Kleinunternehmereigenschaft nach § 19 UStG.
- Bei ausländischen Gastvortragenden stellt die Universität fest, ob eine steuerfreie Unterrichtsleistung vorliegt.
- Bei nicht umsatzsteuerbefreiten Vorträgen von Gastvortragenden mit (Wohn-)Sitz im Ausland wird die Umsatzsteuer von der Universität übernommen (§ 13b UStG).

§ 4 Bedingungen

- (1) Der Gastvortragende hält den Gastvortrag in eigener Verantwortung. Dabei hat er zugleich die Interessen der Universität zu berücksichtigen. Er unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht der Universität. Er hat jedoch die Vorgaben der Universität insoweit zu beachten, wie dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
- (2) Der Gastvortragende hat die ihm obliegenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst zu regeln. Das zuständige Finanzamt muss nach § 93a Abgabenordnung von der Universität über die entsprechenden Zahlungen unterrichtet werden.
- (3) Reisekosten werden als zusätzliche Vergütung erstattet und unterliegen der gleichen umsatzsteuerlichen Behandlung wie die Vergütung nach § 2 Abs. 1 des Vertrages.
- (4) Dem Auftragnehmer steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn er infolge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der ihm obliegenden Leistungserbringung nach diesem Vertrag verhindert ist.
- (5) Auf dieses Vertragsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 5 Individuelle Vereinbarungen

Auf die Datenschutzregelungen zum Honorarvertragswesen – Gastvorträge – wird hingewiesen.
www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/datenschutz_personal.html

Für die Universität

Heidelberg, den _____, den _____

Dezernat Personal

Gastvortragender

Heidelberg, den _____

Einrichtungsleiter / Projektleiter

ANLAGE

VERTRAG ÜBER GASTVORTRAG

VERTRAGSNUMMER: _____ .GV. _____ . _____

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____

Zusatzklärung zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung

Honorare und Reisekostenerstattungen für Gastvorträge unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann. Dafür ist folgende Zusatzklärung notwendig.

Die obige Veranstaltung erfüllt die Voraussetzung einer steuerbefreiten Unterrichtsleistung gem. § 4 Nr. 21 b UStG, da sie in folgendem wissenschaftlich-lehrenden Kontext eingebunden war:

Durch den Vortrag wurden Kenntnisse und/oder Fertigkeiten vermittelt, die sich auf vorangegangene oder im Laufe der Veranstaltung noch folgende Lehrprogrammunkte beziehen. Im Anschluss bzw. während der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zu Rückfragen und/oder zu ausführlicher Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden (Unterrichtsleistung).

Für die Richtigkeit

Heidelberg, den _____ , den _____

Einrichtungsleiter / Projektleiter

Gastvortragender